



SECOND PARTY OPINION von FSG SUSTAINABLE GMBH

Wien, am 29.07.2024

FSG Sustainable GmbH – Servitengasse 17/8, A-1090 Wien, Tel.: +43 660 2381964
Firmenbuchnummer: FN 347152 v
Rechtsform: GmbH; Sitz: Wien; Firmenbuchgericht: HG Wien
Geschäftsleitung: Mag. Gerald Siegmund, Anja Ergard, MA

INHALTSVERZEICHNIS

SECOND-PARTY OPINION VON FSG SUSTAINABLE GMBH

<u>VORWORT</u>	3
<u>Die Rolle des Verfassers der SPO</u>	3
<u>Nachhaltigkeitsbezug der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark</u>	4
<u>SUSTAINABLE LENDING FRAMEWORK</u>	8
<u>Konformität mit international anerkannten Kriterien</u>	9
<u>USE OF PROCEEDS</u>	10
<u>PROZESS DER PROJEKTBEWERTUNG UND -AUSWAHL</u>	16
<u>Ausschlusskriterien</u>	17
<u>MANAGEMENT OF PROCEEDS</u>	18
<u>BERICHTERSTATTUNG</u>	18
<u>EXTERNE VERIFIZIERUNG</u>	19
<u>Näheres zu der SPO-durchführenden Stelle und ihrer Prüfmethode</u>	19
<u>Offenlegung für externe Prüfungen</u>	21
<u>FAZIT</u>	21
<u>DISCLAIMER</u>	23
<u>KONTAKT</u>	24

VORWORT

Die Rolle des Verfassers der SPO

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (weilers „RLB Stmk“) hat die FSG Sustainable GmbH (weilers „FSG“) beauftragt, die Bewertung von Kernelementen des Sustainable Lending Frameworks der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark vorzunehmen.

Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark ist die größte steirische Bankengruppe. Sie besteht aus den selbstständigen regionalen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (weilers „Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark“) als deren Spitzeninstitut¹.

Die Second Party Opinion (weilers „SPO“) wird nach den Grundsätzen der International Capital Market Association (weilers „ICMA“), wie den Green Bond Principles 2021² (weilers „GBP“), den Social Bond Principles 2023³ (weilers „SBP“) und den Sustainability Bond Guidelines 2021⁴ (weilers „SBG“), den Grundsätzen der Loan Syndications and Trading Association (weilers „LSTA“), wie den Green Loan Principles⁵ (weilers „GLP“) und Social Loan Principles⁶ (weilers „SLP“), erstellt, wobei auf die Richtlinien zum Österreichischen Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte⁷ (weilers „UZ 49“) ebenfalls Bedacht genommen wird. Weiters orientiert sich FSG an den „Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social & Sustainability Bonds“⁸ (External Review Guidelines 2022) der ICMA und External Review Guidance for Green, Social and Sustainability Linked Loans⁹ der LSTA, welche als Orientierungshilfe in Bezug auf fachliche und ethische Standards sowie die Organisation, den Inhalt und die Offenlegung der Berichte der FSG dienen.

Als Teil dieses Engagements führte FSG Gespräche mit verschiedenen Mitgliedern der Nachhaltigkeits- und Management-Teams der RLB Stmk, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Geschäftsprozesse des Unternehmens und die geplante Verwendung der Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten zu dokumentieren. FSG prüfte auch relevante öffentliche und interne Dokumente und gibt hiermit ihre Stellungnahme ab.

Diese SPO wurde im Juli 2024 verfasst und enthält die Stellungnahme von FSG zum Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (Version Juni 2024) und sollte in Verbindung mit diesem Framework gelesen werden.

¹ <https://www.raiffeisen.at/stmk/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe.html>

² <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/Green-Bond-Principles-June-2022-060623.pdf>

³ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2023-updates/Social-Bond-Principles-SBP-June-2023-220623.pdf>

⁴ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2021-updates/Sustainability-Bond-Guidelines-June-2021-140621.pdf>

⁵ <https://www.lsta.org/content/green-loan-principles/>

⁶ <https://www.lsta.org/content/social-loan-principles-slp/>

⁷ <https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49%20Nachhaltige%20Finanzprodukte%202024.pdf>

⁸ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/External-Review-Guidelines-June-2022-280622.pdf>

⁹ <https://www.lsta.org/content/guidance-for-green-social-and-sustainability-linked-loans-external-reviews/>

Nachhaltigkeitsbezug der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Neben Regionalität und Solidarität hat Nachhaltigkeit für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark einen besonderen Stellenwert. Insbesondere die nachhaltige Transformation ist für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark eine der entscheidenden Herausforderungen, vor der die heutige und zukünftige Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft steht. Um diese Herausforderung für die Region Steiermark erfolgreich zu bewältigen, steht nachhaltiges Wirtschaften für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark an erster Stelle¹⁰.

RLB Stmk definiert Nachhaltigkeit als ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für ein langfristig ökonomisch positives Ergebnis unter Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte. Sie betrachtet Nachhaltigkeit als festen Bestandteil all ihrer Tätigkeiten, sowie als integrierte Führungs- und Managementverantwortung.

Als zukunftsorientiertes und zu 100 % steirisches Unternehmen implementierte die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche auf den Raiffeisen-Werten basiert und regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, um den dynamischen Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu entsprechen.

Folgende Maßnahmen setzt die Bankengruppe zur Zielerreichung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie um:

- Nachhaltiges Beratungs- bzw. Produktportfolio
- Entwicklung nachhaltiger Geschäftsfelder, wie z.B. die Etablierung von Energiegenossenschaften
- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin in der Steiermark durch die konsequente Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Berufsbilder, gelebte Diversität im Arbeitsumfeld, moderne Führungsansätze, Förderung von Selbstverantwortung sowie die Inklusion von allen Arbeitnehmer:innen und Kund:innen in das Geschäftsmodell
- Erhöhte Transparenz durch Nachhaltigkeitsberichterstattung (nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ durch die Offenlegung geeigneter Kennzahlen, welche die positiven Auswirkungen für die Bankengruppe selbst sowie für die Region Steiermark sichtbar und steuerbar machen)
- Nachhaltigkeitsinitiativen in der Region, wie z.B. die Unterstützung nachhaltiger Projekte durch Sponsoring
- Informationstransfer über Mitarbeitende als Botschafter:innen der Nachhaltigkeitsagenda
- Verpflichtende Implementierung von ESG-Prinzipien in die internen Prozesse durch alle Mitarbeitenden
- Möglichst umweltfreundliches Betreiben der Bankstellen, nachhaltige Gestaltung interner Prozesse, Umsetzung der Energieeinsparungspotentiale
- Laufender Stakeholder-Dialog, zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsstrategie.

¹⁰ <https://www.raiffeisen.at/stmk/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/nachhaltigkeits-initiative.html>

Eine Art des nachhaltigen Wirtschaftens und einer der wichtigsten Beiträge, den die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark zur nachhaltigen Transformation leisten kann, liegt darin, Kund:innen den Zugang zu Finanzierungen von nachhaltigen Projekten („nachhaltigen Finanzierungen“) und damit deren Realisierung zu ermöglichen. Aus diesem Grund richtet die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark ihr Kreditportfolio an nachhaltigen Prinzipien aus und ist um ein stetiges Wachstum des Anteils an nachhaltigen Finanzierungen bemüht.

Bereits seit einigen Jahren berücksichtigt die RLB Stmk Ausschlusskriterien¹¹, welche Geschäftstätigkeiten, die sie nicht finanziert, aufzählen und beschreiben. Weiters behält sich die Bank auch vor, grundsätzlich das Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit Unternehmen zu verweigern, die im Hinblick auf ethische Werte nicht nachhaltig wirtschaften.

Um den neuen rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden und gleichzeitig der Verantwortung der eigenen nachhaltigen Transformation nachzukommen, bedarf es des Aufbaus eines effektiven Nachhaltigkeitsmanagements. Dieser Prozess schließt die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen innerhalb eines Unternehmens sowie die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten ein.

Im Oktober 2023 wurde aus dem Nachhaltigkeitsteam der RLB Stmk eine eigenständige Abteilung mit der Bezeichnung Nachhaltigkeitsmanagement (NHM). Fünf Mitarbeiterinnen (4,5 VZÄ) beschäftigen sich mit dem breiten Spektrum der Nachhaltigkeitsagenden der RLB Stmk. Die Leitung der Abteilung hat die Nachhaltigkeitsbeauftragte der RLB Stmk, Julia Berger, MSc, inne.

Die organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit in der RLB Stmk stellt sich wie folgt dar (zum Stichtag 31.12.2023):

Kontrollebene Aufsichtsrat RLB Steiermark

Vorstandsebene Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller
 Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane Pflieger
 Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer Stelzer, MBA
 Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian Stryeck

Steuerungs- bzw. Nachhaltigkeitsbeauftragte – Julia Berger, MSc

Programmebene Programmleitungsausschuss „Sustainable Finance“

Umsetzungsebene Nachhaltigkeitsabteilung der RLB Stmk (5 Mitarbeiterinnen, 4,5 VZÄ),
 Fachexpert:innen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten,
 Projekt „Umsetzung Regulatorik Sustainable Finance“ (Q1/2023 bis
 Q2/2024), Sustainable Finance Committee, Arbeitsgruppen zu
 Spezialthemen, Mitarbeiter:innen in diversen Projekten.

Der Programmleitungsausschuss (PLA) „Sustainable Finance“ bietet Raum für die Umsetzung neuer Projekte zum Thema Nachhaltigkeit. Der PLA setzt sich aus sieben Vertreter:innen unterschiedlicher Organisationseinheiten zusammen. Die Organisation und Leitung des PLA obliegt der Nachhaltigkeitsbeauftragten und Programmleiterin Julia Berger, MSc. Der Programmleitungsausschuss tritt mindestens sechs Mal jährlich zusammen. Die Aufgaben des Programmleitungsausschusses umfassen:

¹¹ https://www.raiffeisen.at/resources/stmk/rlb/nachhaltigkeit/38000_Ausschlusskriterien_v02_2023-05.pdf

- ✓ Koordinative Steuerung von Nachhaltigkeitsagenden
- ✓ Unterstützung der Abteilungen bei der Identifikation und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen
- ✓ Formulierung, Umsetzung sowie laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern
- ✓ Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen und Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns
- ✓ Bericht über die bisherigen Entwicklungen nachhaltiger Produkte.

Die Kompetenzen des Programmlenkungsausschusses umfassen:

- ✓ Implementierung eines Zielbilds für Nachhaltigkeit
- ✓ Aufsetzen und Beschließen von Projekten inkl. der dafür erforderlichen Tools
- ✓ Steuerung des Projektportfolios.

Mehrere internationale Initiativen und Vereinbarungen geben im Kampf gegen die Erderwärmung einen klaren Weg vor. Allen voran das Pariser Klimaabkommen¹² mit seinem Ziel, die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter bis 2050 mit deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, oder die Pläne der Europäischen Kommission, deren Ziel in einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft bis 2050 besteht.

Die RLB Stmk nimmt ihre Verantwortung wahr und verpflichtet sich zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens¹³. Weiters ist die RLB Stmk ein Teil des UN Global Compact Netzwerkes¹⁴ und trägt als Institut zur Erreichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs)¹⁵ bei.

Achtung der Menschenrechte

Die RLB Stmk bekennt sich zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und legt in den jährlichen Fortschrittsmitteilungen ihre kontinuierlichen Bemühungen offen, die zehn Prinzipien in ihre Geschäftsstrategie, ihre Kultur und ihr Tagesgeschäft zu integrieren und einen Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Faire Arbeitsbedingungen haben bei RLB Stmk nicht nur im eigenen Unternehmen höchste Priorität. Die Bank möchte diese auch in ihrem unternehmerischen Umfeld fördern. Die Achtung der Menschenrechte durch ihre Lieferant:innen ist für RLB Stmk entscheidend. Die Bank finanziert weder direkt noch indirekt Geschäfte, Projekte oder Parteien, wenn dabei Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Kinderarbeit eingesetzt wird, oder gegen

- ✓ die Europäische Menschenrechtskonvention,
- ✓ die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes,

¹² <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>

¹³ https://www.raiffeisen.at/resources/stmk/rlb/downloads/38000_Nachhaltigkeitsbericht%202023.pdf

¹⁴ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/132440-Raiffeisen-Landesbank-Steiermark>

¹⁵ <https://sdgs.un.org/goals>

✓ die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen verstoßen wird.

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien der jeweiligen Länder bildet für die RLB Stmk die Basis einer verantwortungsvollen Wirtschaftstätigkeit. Zusätzlich zu den Gesetzen und Standards, den internen Richtlinien und Verhaltensregeln bekennt sie sich zu weiteren Corporate Governance-Regelungen und -Initiativen, um ihre Verantwortung im Bereich nachhaltiges Wirtschaften transparent zu bestärken.

UN Global Compact

2018 trat die RLB Stmk dem UN Global Compact bei. Es handelt sich dabei um die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit dem Beitritt verpflichtet sich die RLB Stmk dazu, das Leitbild der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Die Bank implementiert die zehn Prinzipien des UN Global Compact in ihr tägliches Geschäft und verpflichtet sich daher, die Themen Achtung der Menschenrechte, keine Ausbeutung, Verbot von Kinderarbeit, Antidiskriminierung, Beitrag zu Umweltschutz und Antikorruption in ihren täglichen Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen.

Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen

Eine weitere wichtige Grundlage für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der RLB Stmk bildet die Agenda 2030 der Vereinten Nationen¹⁶, in der die wichtigsten globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene definiert wurden. Die darin festgelegten 17 Sustainable Development Goals (SDGs) bilden ein Rahmenwerk und eine Orientierungshilfe für Regierungen und Unternehmen, um zur Lösung der drängendsten globalen Problemstellungen beizutragen.

Um zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen, bekennt sich die RLB Stmk zu den 17 Sustainable Development Goals:



¹⁶ <https://unric.org/de/17ziele/>

SUSTAINABLE LENDING FRAMEWORK

Für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wurde ein Rahmenwerk - das Sustainable Lending Framework - entwickelt, das darauf abzielt, dass die nachhaltigen Finanzierungen gemäß diesem Rahmenwerk einen wichtigen Beitrag zu ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Zielen wie den SDGs und jenen des Pariser Klimaabkommens leisten und auch die Umweltziele der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union¹⁷ (Verordnung (EU) 2020/852, weiters „EU-Taxonomie“) berücksichtigen. Das Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark basiert auf den Grundsätzen der ICMA, wie den GBP und den SBP, den Grundsätzen der LSTA, wie den GLP und den SLP, den Bestimmungen des UZ 49 sowie den aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Hinblick auf die EU-Taxonomie. Dazu gehören Prozessleitlinien für Transparenz und Offenlegung, die eine klare Vorgehensweise für eine nachhaltige Offenlegung vorgeben.

Das Sustainable Lending Framework wurde entwickelt, um einen einheitlichen Rahmen für nachhaltige Finanzierungen in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark zu schaffen. Er dient den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark als Prozessleitfaden für die Identifikation, Bewertung und Auswahl von nachhaltigen Projekten sowie als Richtlinie für das Monitoring und die Berichterstattung.

Nachhaltige Finanzierungen im Sinne dieses Rahmenwerks sind Kredite¹⁸ zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten, welche einer oder mehreren der in dem Sustainable Lending Framework definierten Nachhaltigkeitskategorien entsprechen.

Im Sustainable Lending Framework werden folgende Kategorien von ökologisch nachhaltigen und sozial nachhaltigen Finanzierungen definiert:

Ökologisch nachhaltige Finanzierungen:

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Verschmutzungsprävention und -kontrolle
- Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung
- Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt
- Sauberer Transport
- Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement
- Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel
- Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse
- Umweltfreundliche Gebäude

¹⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852>

¹⁸ Darunter fallen Kredite und kreditähnliche Geschäfte, insbesondere auch Leasingverträge, die von den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark an natürliche Personen oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten, welche den Nachhaltigkeitskategorien gemäß Punkt 2 des Sustainable Lending Frameworks entsprechen, vergeben werden.

Sozial nachhaltige Finanzierungen:

- Bezahlbare Basisinfrastruktur
- Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen
- Bezahlbarer Wohnraum
- Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen
- Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme
- Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung

Konformität mit international anerkannten Kriterien:

Die Grundsätze der ICMA, wie GBP und SBP, und der LSTA, wie GLP und SLP, empfehlen den Entwicklern von nachhaltigen Finanzprodukten eine klare Vorgehensweise und Offenlegung, die es anderen Marktteilnehmern wie Investoren, Banken, Arrangeuren, Investment- und Konsortialbanken, Maklern usw. ermöglicht, ein tieferes Verständnis der Charakteristika nachhaltiger Finanzprodukte zu erlangen. Diese Grundsätze unterstreichen die Bedeutung von Transparenz, Genauigkeit und Integrität der zu veröffentlichenden Informationen im Rahmen der Kommunikation zwischen den Entwicklern von nachhaltigen Finanzprodukten und den Stakeholdern auf der Grundlage von Kernelementen und -empfehlungen.

Die vier Kernkomponenten für die Übereinstimmung mit den obengenannten Grundsätzen sind:

1. Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds)
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl (Process for Project Evaluation & Selection)
3. Management der Erlöse (Management of Proceeds)
4. Berichterstattung (Reporting)

Die Kernempfehlungen für eine erhöhte Transparenz der obengenannten Grundsätze sind:

1. Framework
2. Externe Verifizierungen (External Reviews)

Das Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark beschreibt u.a. folgende Themen:

- Kategorien von ökologisch nachhaltigen und sozial nachhaltigen Finanzierungen (siehe Punkt 2 des Sustainable Lending Frameworks „Nachhaltige Finanzierungen“),
- Verfahren zur Auswahl und Bewertung von nachhaltigen Finanzierungen (siehe Punkt 3 des Sustainable Lending Frameworks „Bewertung und Verwaltung von nachhaltigen Finanzierungen“),
- Management der Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich (siehe Punkt 4 des Sustainable Lending Frameworks „Refinanzierung von nachhaltigen Finanzierungen“),
- Berichterstattung (siehe Punkt 5 des Sustainable Lending Frameworks „Bericht über die nachhaltigen Finanzierungen“),
- externe Verifizierung (siehe Punkt 6 des Sustainable Lending Frameworks „Externe

Überprüfung“).

Darüber hinaus orientiert sich das Sustainable Lending Framework an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und an der EU-Taxonomie.

FSG ist der Ansicht, dass das Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark glaubwürdig und effektiv ist und mit den Grundsätzen der ICMA und der LSTA übereinstimmt.

In den folgenden Abschnitten wird die Bewertung des Sustainable Lending Frameworks der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durch FSG in Hinblick auf die Konformität mit den vier Kernkomponenten sowie den Kernempfehlungen für eine erhöhte Transparenz der obengenannten Grundsätze erläutert.

USE OF PROCEEDS

Die Beschreibung der Kategorien von ökologisch nachhaltigen und sozial nachhaltigen Finanzierungs- (Projekt-) -kategorien ist ein Kernstück der ICMA- und der LSTA-Principles.

Mit dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte möchte die RLB Stmk das Kapital für Projekte mobilisieren, die einen ökologisch nachhaltigen und/oder sozial nachhaltigen Nutzen oder Mehrwert ausweisen bzw. zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele wesentlich beitragen, ohne dadurch zu einem erheblichen Schaden oder einer erheblichen Beeinträchtigung der Erreichung von weiteren Umweltzielen zu führen. Gleichzeitig möchte die RLB Stmk ihren Kund:innen die Möglichkeit bieten, die Entwicklung zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem und einem dauerhafteren Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Die aus dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte erzielten Volumina werden zur Finanzierung bzw. Refinanzierung von ökologisch nachhaltigen und/oder sozial nachhaltigen Projekten gemäß geeigneten grünen und/oder sozialen Projektkategorien des Sustainable Lending Frameworks der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark verwendet.

Alle Vermögenswerte befinden sich in Österreich, einem stark regulierten und entwickelten Land. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dieses Landes setzen Mindeststandards, die ökologische und soziale Risiken reduzieren.

Alle durch die Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten finanzierten grünen Projekte haben als Zielsetzung, einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen gem. EU-Taxonomie zu leisten:





















- 1 Klimaschutz
- 2 Anpassung an den Klimawandel
- 3 Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
























Die EU-Taxonomie gibt eine einheitliche Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor und soll dadurch Finanzströme in Richtung solcher Aktivitäten lenken.

Die ICMA- und die LSTA-Principles nennen Beispiele für geeignete grüne Projektkategorien, wie die Investition in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Verschmutzungsprävention und -kontrolle, ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung, Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt, sauberer Transport, nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement, Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel, für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse sowie umweltfreundliche Gebäude, welche auch im Sustainable Lending Framework Eingang finden.

Gleichmaßen nennen ICMA- und LSTA-Principles Beispiele für geeignete soziale Projektkategorien, wie bezahlbare Basisinfrastruktur, Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen, bezahlbarer Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen, Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung, welche ebenfalls im Sustainable Lending Framework ihren Eingang finden.

Die folgende Übersicht zeigt, zu welchen SDGs mittels der finanzierten Projekte je geeigneter grüner oder sozialer Projektkategorie gem. ICMA- und LSTA-Principles ein signifikanter Beitrag gemäß Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark geleistet wird:

Geeignete grüne/soziale Projektkategorie gem. ICMA- & LSTA-Principles	№ Umweltziel gem. EU-Taxonomie	SDG
Erneuerbare Energie	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel	     
Energieeffizienz	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel	  
Verschmutzungsprävention und -kontrolle	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	  
Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	    
Die Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt	6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	  

Sauberer Transport	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel	
Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel 3 Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen 4 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	  
Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	2 Anpassung an den Klimawandel	  
Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse	4 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	 
Umweltfreundliche Gebäude	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel 4 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	
Bezahlbare Basisinfrastruktur		     
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen		      
Bezahlbarer Wohnraum		 
Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen		 
Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme		 
Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung		   


		
--	--	---

Tabelle 1. Beitrag zu den SDGs

Tabelle 2 zeigt eine Liste der nachhaltigen Finanzierungskategorien gemäß Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, die jeweils mit einer bestimmten Projektkategorie im Rahmen der ICMA- und der LSTA-Principles verbunden sind:

Projektkategorie	Wirtschaftsaktivitäten
Erneuerbare Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Technologien und Anlagen für die Erzeugung, Verwendung und Speicherung von erneuerbaren Energien • Herstellung von Batterien • Installation, Wartung und Reparatur von Technologien und Anlagen für erneuerbare Energien • Stromerzeugung <ul style="list-style-type: none"> – mittels Fotovoltaik-Technologie – mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP) – aus Windkraft – aus Wasserkraft – aus geothermischer Energie – aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen – aus Bioenergie • Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung <ul style="list-style-type: none"> – mit Solarenergie – mit geothermischer Energie – mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen – mit Bioenergie • Erzeugung von Wärme/Kälte <ul style="list-style-type: none"> – aus Solarthermie – aus geothermischer Energie – aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen – aus Bioenergie – aus Abwärme • Herstellung von Wasserstoff • Übertragung und Verteilung von Elektrizität • Speicherung von Strom, Wärmeenergie und/oder Wasserstoff • Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase • Fernwärme-/Fernkälteverteilung • Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen • Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen
Energieeffizienz	Alle Wirtschaftstätigkeiten, die zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen.

<p>Verschmutzungsprävention und -kontrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Sammlung und Transport/Beförderung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen • Nachhaltige Behandlung gefährlicher Abfälle • Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen • Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle • Anaerobe Vergärung von Klärschlamm • Anaerobe Vergärung und Kompostierung von Bioabfällen • Beseitigung von Schadstoffen und Zerlegung von Altprodukten • Abscheidung und Nutzung von Deponiegas • Entsalzung • Sanierung <ul style="list-style-type: none"> – rechtlich nicht konformer Deponien und stillgelegter oder illegaler Müllhalden – verunreinigter Standorte und Gebiete
<p>Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Landwirtschaft • Nachhaltige Forstwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> – Aufforstung – Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung nach einem Extremereignis – Nachhaltige Waldbewirtschaftung – Konservierende Forstwirtschaft
<p>Die Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten • Nachhaltiger Tourismus
<p>Sauberer Transport</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Personenbeförderung <ul style="list-style-type: none"> – im Eisenbahnfernverkehr – im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr • Nachhaltige Güterbeförderung <ul style="list-style-type: none"> – im Eisenbahnfernverkehr – im Straßenverkehr • Nachhaltige Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen • Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik • Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> – für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik – Schienenverkehr – für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr • Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien und Mobilitätskomponenten
<p>Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau, Erweiterung und Betrieb sowie Erneuerung <ul style="list-style-type: none"> – von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung – von Abwassersammel- und -behandlungssystemen • Wasserversorgung • Behandlung von kommunalem Abwasser • Nachhaltige Siedlungswässerungssysteme

	<ul style="list-style-type: none"> • Phosphorrückgewinnung aus Abwasser • Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch
Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	Alle Wirtschaftstätigkeiten, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen
Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von nachhaltigen Produkten • Herstellung von Ersatzteilen • Herstellung von Anlagen, die im Recycling zur Anwendung kommen • Dienstleistungen in folgenden Bereichen <ul style="list-style-type: none"> – Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung – Verkauf von Ersatzteilen – Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten – Verkauf von Gebrauchsgütern – Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle – Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern
Umweltfreundliche Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Neubau • Renovierung bestehender Gebäude • Nachhaltiger Erwerb von und Eigentum an Gebäuden • Installation, Wartung und Reparatur <ul style="list-style-type: none"> – von energieeffizienten Geräten in Gebäuden – von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) – von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – von Technologien für erneuerbare Energien in Gebäuden • Alle Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden • Abbruch von Gebäuden mit hoher Recycling-Quote
Bezahlbare Basisinfrastruktur	Bezahlbare Basisinfrastruktur (z.B. sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie)
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Projekte zum Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (z.B. Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung, Finanzdienstleistungen)
Bezahlbarer Wohnraum	Bezahlbarer Wohnraum
Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen	Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen (z.B. durch den potenziellen Effekt von Klein- und Mittelbetrieben und Mikrofinanzierung)
Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme	Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme (z.B. physischer, sozialer und ökonomischer Zugang zu sicheren, nahrhaften und ausreichenden Lebensmitteln, die die diätetischen Bedürfnisse und Anforderungen erfüllen; robuste

	landwirtschaftliche Praktiken; Verringerung von Lebensmittelabfällen; höhere Produktivität in kleineren Lebensmittelbetrieben)
Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung (z.B. gleichberechtigter Zugang zu und Kontrolle über Vermögenswerte, Dienstleistungen, Ressourcen und Chancen; gleichberechtigte Teilnahme an und Integration in Markt und Gesellschaft; Verringerung der Einkommensungleichheit)

Tabelle 2. Nachhaltige Finanzierungskategorien

FSG geht davon aus, dass Investitionen in die oben aufgezählten förderfähigen Kategorien zu positiven ökologischen Auswirkungen führen und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern.

Da die aus dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte erzielten Volumina vollständig oder teilweise für eine Refinanzierung verwendet werden, empfiehlt die FSG, dass der Konzepteur den Anteil der refinanzierten Projekte am Gesamtportfolio in der jährlichen Berichterstattung offenlegt.

PROZESS DER PROJEKTBEWERTUNG UND -AUSWAHL

Die aus dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte (Spar- und Giroprodukte sowie Anleihen) der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark erzielten Volumina werden gezielt zur Finanzierung von neuen nachhaltigen/grünen Krediten („nachhaltigen Finanzierungen“) und/oder zur Refinanzierung von bestehenden nachhaltigen/grünen Krediten („nachhaltigen Finanzierungen“) verwendet.

Alle potenziell nachhaltigen Finanzierungen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs dem regulären Kreditprozess unterzogen. Um als nachhaltige Finanzierung in Frage zu kommen, sind bestimmte Kriterien zu erfüllen, welche im Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark festgelegt sind.

Nach positivem Abschluss des regulären Kreditprozesses werden potenziell nachhaltige Finanzierungen anhand der vordefinierten nachhaltigen Finanzierungskategorien (siehe Tabelle 1 und 2) und Ausschlusskriterien (siehe unten) überprüft. Die Überprüfung erfolgt immer anhand der Fassung des Sustainable Lending Frameworks, die zum Zeitpunkt der Bewilligung einer potenziell nachhaltigen Finanzierung durch ein Mitglied der Raiffeisenbankengruppe Steiermark in Geltung ist.

Entsprechen potenziell nachhaltige Finanzierungen einer oder mehreren der nachhaltigen Finanzierungskategorien und widersprechen nicht den Ausschlusskriterien, werden sie als nachhaltige Finanzierung eingestuft und in den Banksystemen gekennzeichnet.

Für die Einstufung bzw. Bewertung als nachhaltige Finanzierung sind die nachhaltigen Finanzierungskategorien – siehe Tabelle 2 - maßgeblich.

Für die Sicherstellung eines Verfahrens für die Auswahl und Bewertung sowie die korrekte Bewertung sind die Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark für die von ihnen vergebenen Finanzierungen zuständig.

Um zu gewährleisten, dass die Mittel auch tatsächlich nur für nachhaltige Finanzierungen gemäß den vordefinierten Kriterien des Sustainable Lending Frameworks der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark verwendet werden, wurde unten beschriebener Ablauf implementiert.

Nachhaltige Finanzierungen werden entsprechend der Einstufung gemäß Punkt 2 des Sustainable Lending Frameworks (siehe Tabelle 2) zu Pools zusammengefasst („Sustainable Asset Pools“) wie folgt:

- für jedes Mitglied der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark separat für die von ihnen vergebenen nachhaltigen Finanzierungen;
- für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark für alle von den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark vergebenen nachhaltigen Finanzierungen.

Die Summe aller aushaftenden Forderungsbeträge der nachhaltigen Finanzierungen zum jeweiligen Stichtag ergeben jeweils die Beträge der Sustainable Asset Pools.

Die Verwaltung der Sustainable Asset Pools erfolgt durch die RLB Stmk.

FSG ist der Ansicht, dass das Verfahren für die Auswahl und Bewertung von nachhaltigen Finanzierungen der Marktpraxis entspricht.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Gemäß Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark dürfen als nachhaltige Finanzierungen keine Finanzierungen von Unternehmen eingestuft werden, welche schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu zählen Verstöße gegen die Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsrechte, Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen sowie massive Umweltzerstörung, Korruption und Bestechung.¹⁹

Nachhaltige Finanzierungen und Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich, welche mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind, dürfen darüber hinaus nicht

- für die Finanzierung von Projekten von Unternehmen verwendet werden, welche in den Geschäftsfeldern Nuklearenergie, fossile Brennstoffe, Waffen und Rüstung, Gentechnik und Tabak tätig sind.²⁰
- für die Finanzierung von Projekten von Gebietskörperschaften (wie bspw. Staaten, Gliedstaaten, Gemeinden) verwendet werden, welche politische und soziale Standards (in den Bereichen Grundrechtsverletzungen, Todesstrafe, Militärbudget, Korruption, Finanzsanktionen) sowie Umweltstandards (in den Bereichen Klimaschutz, Artenschutz, Nuklearenergie) nicht einhalten.²¹

Nachhaltige Finanzierungen und Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich, welche mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind, dürfen darüber hinaus nicht für die Finanzierung von Projekten verwendet werden, die in

¹⁹ Der Nachweis erfolgt durch Umsetzung des UN Global Compact selbst oder anhand entsprechender Umsetzungen in der Anlagestrategie.

²⁰ Siehe Kapitel 2.2.1 der Richtlinie UZ49 - Ausschlusskriterien für Unternehmen.

²¹ Siehe Kapitel 2.2.2 der Richtlinie UZ49 - Ausschlusskriterien für Staaten oder öffentliche Emittenten.

direktem Zusammenhang mit dem Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur sowie dem Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien oder mit Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie stehen, sowie für Projekte im Zusammenhang mit Kohlenstoffabscheidung und -lagerung, nicht nachhaltigem Holzeinschlag oder Großstaudämmen.

MANAGEMENT OF PROCEEDS

Die RLB Stmk hat FSG den folgenden Prozess für die Verwendung der Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten offengelegt.

Laut RLB Stmk sind die Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich getrennt auswertbar und den nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich eindeutig zuordenbar.

Die Verknüpfung von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich mit nachhaltigen Finanzierungen erfolgt durch die Gegenüberstellung der Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich mit den Beträgen der Sustainable Asset Pools.

Folgendes Verhältnis zwischen den Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich und den Beträgen der Sustainable Asset Pools wird eingehalten:

- Der Sustainable Asset Pool der Raiffeisen-Bankgruppe Steiermark muss mindestens 100% der Volumina der nachhaltigen Finanzprodukte im Finanzierungsbereich aller Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark entsprechen.²²
- Spätestens ein Jahr nach Auflage von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich durch ein Mitglied der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark soll der Betrag des Sustainable Asset Pools dieses Mitglieds zudem mindestens 100% der Volumina der von diesem Mitglied aufgelegten nachhaltigen Finanzprodukte im Finanzierungsbereich entsprechen.

Die RLB Stmk führt sogenannte Deckungsprüfungen durch, d.h. sie überprüft für alle Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark mindestens vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende, ob das genannte Verhältnis eingehalten wird.

Dies steht im Einklang mit der Marktpraxis.

BERICHTERSTATTUNG

Der vierte Grundsatz der ICMA- und der LSTA-Principles betrifft die Berichterstattung. Diese sichert die Transparenz über die Mittelverwendung und die finanzierten Projekte mit dem Fokus auf die Nachhaltigkeit der Investitionen gegenüber den Stakeholdern.

Die RLB Stmk veröffentlicht jährlich für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark einen Bericht über die nachhaltigen Finanzierungen.

Dieser Bericht beinhaltet, wie die Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich zur teilweisen oder vollständigen Refinanzierung neuer oder bestehender nachhaltiger Finanzierungen verwendet wurden.

Weiters werden mindestens 5 nachhaltige Projekte beschrieben.

²² Diese Bestimmung tritt mit 1.7.2025 in Kraft.

Darüber hinaus werden, soweit möglich, die ökologischen und sozialen Auswirkungen der nachhaltigen Finanzierungen sowie deren Bezug zur EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht.

FSG ist der Ansicht, dass die Allokations- und Wirkungs-Berichterstattung der RLB Stmk mit der Marktpraxis übereinstimmt.

EXTERNE VERIFIZIERUNG

Eine externe Verifizierung ist aus Sicht der ICMA- und der LSTA-Principles eine Kernempfehlung für eine erhöhte Transparenz.

Das Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, sowie jede Änderung davon, wird von FSG – einem unabhängigen externen Prüfer – daraufhin überprüft, ob es zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Änderung den gültigen Standards entspricht.

Die Einhaltung des Sustainable Lending Frameworks durch die Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wird jährlich vom gesetzlich zuständigen Revisionsverband, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Bestehen in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierte nachhaltige Finanzprodukte im Finanzierungsbereich, wird deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte von einer qualifizierten Prüfstelle – FSG – verifiziert. Danach erfolgt jährlich eine externe Überprüfung der Konformität des nachhaltigen Finanzprodukts mit den Anforderungen der Richtlinie UZ 49.

Die Ergebnisse der Überprüfungen werden veröffentlicht.

Bei nachhaltigen Einzelfinanzierungen, welche mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert werden sollen, wird, wenn diese über 5 Millionen Euro hinausgehen, eine externe Validierung durchgeführt²³.

Näheres zu der SPO-durchführenden Stelle und ihrer Prüfmethodik:

Die Second Party Opinion wird nach den Grundsätzen der ICMA und der LSTA erstellt, wobei auf die Bestimmungen des UZ 49 ebenfalls Bedacht genommen wird. Weiters orientiert sich FSG an den „Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social & Sustainability Bonds“ (External Review Guidelines 2022) der ICMA und External Review Guidance for Green, Social and Sustainability Linked Loans der LSTA, welche als Orientierungshilfe in Bezug auf fachliche und ethische Standards sowie die Organisation, den Inhalt und die Offenlegung der Berichte der FSG dienen.

Diese unabhängige Second Party Opinion zum Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wurde nach der FSG-Methodik und in Übereinstimmung mit den ICMA- und den LSTA-Principles erstellt. Hierbei wurde der Beitrag zu den UN SDGs bewertet. FSG ermittelte, inwieweit die nachhaltigen Finanzierungen zu den entsprechenden SDGs beitragen sowie in welcher Weise die RLB Stmk sicherstellt, dass die nachhaltigen Finanzierungen in der jeweiligen Finanzierungs-kategorie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung der SDGs leisten.

²³ Siehe Kapitel 2.4.3,5 der Richtlinie UZ49 – Externe Validierung.

Die Nachhaltigkeit ist der Schwerpunkt und das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der FSG. Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der FSG. Die Nachhaltigkeit fließt in sämtliche Unternehmens- und Investitionsentscheidungen und -prozesse mit ein.

Die Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der FSG.

Aufgrund der einer Wertpapierfirma zugrunde liegenden gesetzlichen Anforderungen an ihre Organisationsstruktur verfügt FSG über eine Firmenorganisation, die eine wirksame und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten und u. a. eine Aufgabentrennung in der Organisation (unabhängige Zuständigkeitsbereiche, wie Risikomanagement, Beschwerdemanagement, Compliance-Funktion, Beauftragte zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Interne Revision) und die Vorbeugung von Interessenkonflikten vorsieht. Weiters besteht die Möglichkeit des Whistleblowings, Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz, Sicherstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter sowie deren Weiterbildung, Vergütungspolitik, Mitwirkungspolitik, Steuerehrlichkeit etc.

FSG als österreichische Wertpapierfirma selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ihre Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse des Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden.

In der FSG ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Funktion tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Gemäß Artikel 16 Absatz 3 und Artikel 23 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (DelVO) sowie nach den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (weitere WAG 2018) und des Wertpapierfirmengesetzes (WPFGE), hat FSG als Wertpapierfirma schriftliche Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt.

Unabhängig davon hat FSG eine Organisationsrichtlinie Compliance-Manual erstellt und eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten („persönliche Geschäfte“) verpflichtet.

Im gesamten Unternehmen der FSG ist ein effizientes Beschwerdemanagement eingerichtet. Es behandelt folgende Kernaufgaben:

- Regelung wirksamer Verfahren für die angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden.
- Dokumentation der Beschwerden und der zur Beilegung der Beschwerden getroffenen Maßnahmen.
- Regelmäßiges Reporting aller Kundenbeschwerden an die Geschäftsleitung.

Jede Information, die FSG aufgrund der Geschäftstätigkeit erlangt und die nicht öffentlich (z. B. in den Medien oder im Internet, etc.) verfügbar ist, ist vertraulich und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gem. § 8 WAG 2018.

Weiters beachtet FSG gesetzliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Aufbewahrungsfristen.

Außerdem wurde auf allen maßgeblichen Ebenen der FSG eine reibungslos funktionierende interne Berichterstattung und Weitergabe von Informationen eingeführt und auf Dauer sichergestellt. Dabei wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

FSG ist um gute, stabile und langfristige Angestelltenverhältnisse bemüht und bietet allen MitarbeiterInnen faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung, Chancengleichheit, lebt einen respektvollen Umgang miteinander, sorgt für den Aufbau von erforderlichen Kenntnissen bei Mitarbeitern, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind, besonders zu Klima- und Umweltrisiken durch Schulungen und Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen zu Nachhaltigkeitsthemen. Es ist FSG ein großes Anliegen, bei Mitarbeitern & Externen/ u.a. Akteuren der Finanzbranche ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der FSG (www.fsg.agency) verfügbar und/oder können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Offenlegung für externe Prüfungen

Wie in den ICMA- und den LSTA-Principles empfohlen, wird diese SPO gemeinsam mit dem Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark auf der Homepage der RLB Stmk veröffentlicht.

FAZIT

Mit dem Aufsetzen des Sustainable Lending Frameworks der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wurde für die Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark ein einheitlicher Rahmen geschaffen, um nachhaltige Finanzierungen zu vergeben, welche einen wichtigen Beitrag zu ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Zielen, wie den UN Sustainable Development Goals (SDGs) und jenen des Pariser Klimaabkommens, leisten und auch die Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung mitberücksichtigen.

Das Sustainable Lending Framework dient den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark als Prozessleitfaden für die Identifikation, Bewertung und Auswahl von nachhaltigen Finanzierungen sowie als Richtlinie für das Monitoring und die Berichterstattung.

Das Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark steht im Einklang mit den Best Practices und Normen des Marktes wie den GBP, SBP und SBG der ICMA sowie den GLP und SLP der LSTA. Die RLB Stmk verfolgt den Ansatz, die Verwendung der aus dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte erzielten Volumina zu überwachen, zu überprüfen und offenzulegen. Darüber hinaus wird die RLB Stmk eine externe Verifizierung auf jährlicher Basis anstreben, um die Konformität ihrer nachhaltigen Finanzprodukte mit den Anforderungen der Richtlinie UZ 49 sicherzustellen.

Die RLB Stmk definiert in ihrem Framework Finanzierungskategorien im Sinne der GBP, SBP und SBG der ICMA sowie der GLP und SLP der LSTA. Seitens der RLB Stmk werden Maßnahmen getroffen, welche sicherstellen, dass die Volumina von nachhaltigen Finanzprodukten ausschließlich für die angedachten Finanzierungskategorien eingesetzt werden.

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl wird durch die RLB Stmk gegenüber den Stakeholdern im Sustainable Lending Framework klar kommuniziert. Demnach werden die nachhaltige Zielsetzung und die Vorgehensweise zur Bestimmung von geeigneten ökologisch nachhaltigen und sozial nachhaltigen Finanzierungen transparent gemacht. Dazu zählen die jeweiligen Finanzierungskriterien, mögliche Ausschlusskriterien sowie andere Maßnahmen zur Identifikation und Steuerung potenzieller ökologischer Risiken im Zusammenhang mit den nachhaltigen Finanzierungen.

Die RLB Stmk wird zudem einmal jährlich über 5 nachhaltige Projekte berichten, die im Rahmen des Sustainable Lending Frameworks finanziert werden. Dieser Informationsoffenlegung wird ebenfalls eine Beschreibung der ökologischen Auswirkungen beigelegt.

All diese Elemente unterstreichen die Glaubwürdigkeit des Frameworks.

FSG betrachtet die im Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark beschriebenen Finanzierungskriterien als ökologisch und sozial bedeutsam, da sie u.a. die negativen Umweltauswirkungen mindern.

Da die aus dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte erzielten Volumina für die nachhaltigen Finanzierungen verwendet werden, von welchen erwartet wird, dass sie positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, kann die RLB Stmk dazu beitragen, die Erreichung der Pariser Klimaziele zu unterstützen. FSG ist der Ansicht, dass diese Vision für die Umweltleistung mit den vorgegebenen Zielen übereinstimmt.

Darüber hinaus war die RLB Stmk an keinen wesentlichen Kontroversen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Umweltfragen beteiligt. FSG ist der Meinung, dass die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark stark umweltorientiert und gut positioniert ist.

Die Aktivitäten der RLB Stmk stehen nicht in Verbindung mit Rüstungsgütern, Kinderarbeit, Nuklearenergie, fossilen Brennstoffen, Tabak oder Gentechnik. Für die nachhaltigen Finanzierungen gelten Ausschlusskriterien wie Atomkraft, Waffen und Rüstung, fossile Brennstoffe, Tabak und Gentechnik. Darüber hinaus werden Projekte ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit Arbeitsrechtsverstößen, Kinderarbeit oder Menschenrechtsverstößen in Verbindung stehen. Darüber hinaus werden weitere projektbezogene Ausschlusskriterien gemäß UZ 49 angewendet.

Die RLB Stmk kann ausweisen, dass ihre Aktivitäten konform mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind.

FSG bestätigt hiermit, dass das Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark in Anlehnung an die Sustainable Development Goals definiert wurde. Bei der Erstellung wurden einerseits die ICMA- und die LSTA-Principles berücksichtigt, aber auch neueste Rechtsentwicklungen auf EU-Ebene, wie die EU-Taxonomie, sowie die Richtlinien zum Österreichischen Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte sind in das Framework eingeflossen. Damit wird sichergestellt, dass die Volumina aus nachhaltigen Finanzprodukten tatsächlich für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden.

Disclaimer

Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Second Party Opinion darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von FSG Sustainable GmbH in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise vervielfältigt, übertragen oder veröffentlicht werden.

Die SPO enthält die Stellungnahme von FSG zum Sustainable Lending Framework der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (Version Juni 2024) und sollte in Verbindung mit dem Framework gelesen werden. Die SPO von FSG befasst sich mit den erwarteten Auswirkungen der nachhaltigen Finanzierungen, misst aber nicht die tatsächlichen Auswirkungen. Die Messung der Auswirkungen sowie die jährliche Berichterstattung liegen in der Verantwortung des Eigentümers des Frameworks.

Darüber hinaus gibt die SPO eine Stellungnahme zur möglichen Verwendung der aus dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte erzielten Volumina ab, garantiert aber nicht die tatsächliche Verwendung dieser Volumina für die gemäß Framework geeigneten Aktivitäten.

Die von FSG im Rahmen dieser SPO zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht als Erklärung, Zusicherung, Garantie oder Argument für oder gegen die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von Tatsachen oder Aussagen und damit zusammenhängenden Begleitumständen anzusehen, die die RLB Stmk für die Erstellung der SPO zur Verfügung gestellt hat.

Folglich dient diese SPO nur zu Informationszwecken und FSG übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der SPO und/oder jegliche Haftung für Schäden, die sich aus der Verwendung dieser SPO und/oder der darin enthaltenen Informationen ergeben.

Da die SPO auf Informationen basiert, die von der RLB Stmk zur Verfügung gestellt wurden, garantiert FSG nicht, dass die in dieser SPO enthaltenen Informationen vollständig, richtig oder aktuell sind. Die SPO ist nur zum Zeitpunkt ihrer ursprünglichen Ausstellung aktuell und kann von dem/den jeweiligen Aussteller(n) jederzeit aktualisiert, ausgesetzt oder widerrufen werden.

Es handelt sich hier insbesondere weder um eine Empfehlung zum An- oder Verkauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen noch um eine Aufforderung bzw. eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum An- oder Verkauf derselben. Darüber hinaus darf diese SPO in keinem Fall als Bewertung der wirtschaftlichen Leistung und Kreditwürdigkeit der RLB Stmk interpretiert und ausgelegt werden.

Die RLB Stmk trägt die volle Verantwortung für die Zertifizierung und Sicherstellung der Einhaltung, Umsetzung und Überwachung ihrer Verpflichtungen.

Kontakt

FSG Sustainable GmbH
Servitengasse 17/8
A-1090 Wien

Tel.: +43 660 238 1964

E-Mail: office@fsg.agency

Mag. Gerald Siegmund gs@fsg.agency

Anja Ergard, MA ae@fsg.agency

Für Informationen zu dieser SPO wenden Sie sich bitte an SPO@fsg.agency

